

Mündliche Anfrage

Fragesteller Landtagsabgeordnete Petra MÜLLNER, B.A.

Zuständiges

Regierungsmitglied Landeshauptmann Mag. Thomas STELZER

Wortlaut der Anfrage (Hinweis: Die Anfrage muss im Inhalt und Form so gehalten sein, dass die Antwort kurz und präzise sein kann. Die Anfrage darf nur eine einzige konkrete Frage und keine Feststellungen und Wertungen enthalten.)

Seit 14 Jahren setzt sich das Hebammengremium OÖ für eine Anpassung der Einreihungsverordnung ein. Denn trotz ihrer akademischen Ausbildung sind sie im Gehaltsschema noch immer niedriger eingestuft als gehobene, therapeutische und diagnostische Gesundheitsberufe. Laut einer Pressemitteilung des Gremiums wurde den Hebammen ursprünglich eine Lösung bis Ende 2018 versprochen. Bisher gibt es noch keine Lösung, zudem wurde ein SP-Antrag, der eine Höherreihung der Berufsgruppe der Hebammen in die Funktionslaufbahn 14 forderte, am 12. September im zuständigen Ausschuss von ÖVP und FPÖ abgelehnt.

Warum werden Hebammen trotz ihrer akademischen Ausbildung im Gehaltsschema niedriger eingestuft als Beschäftigte im gehobenen medizinischen, therapeutischen und diagnostischen Dienst?

Müllner, BA